



Rechnungsabschluss

für das Finanzjahr

2023

Nach Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 92 der OÖ. Gem.-O. 1990, ~~nach Berücksichtigung der eingebrachten Erinnerungen*) und nach Behebung der Anstände*)~~ vom Gemeinderat in der Sitzung vom10.2024 genehmigt.

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates betreffend Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss ist angeschlossen. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 Abs. 3 der OÖ. Gem.-Ordnung 1990 am 26.09.2024 geprüft.

Ein Bericht über das Ergebnis der Prüfung ist angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde **Haibach ob der Donau** wurde gemäß § 99 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 namens der OÖ. Landesregierung dahingehend überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Erlass Gem-..... vom enthalten.

Der Bezirkshauptmann, am

.....
Bürgermeister Andreas Hinterberger

.....
Kassenführer Thomas Peitl

*) Nichtzutreffendes streichen



Kundmachung

Zahl: **Fin-215/2024**
Betreff: **Rechnungsabschluss für das
Finanzjahr 2023, Auflage**

Gemeinde Haibach ob der Donau, am 01.10.2024

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf Rechnungsabschluss der Gemeinde Haibach ob der Donau für das Jahr 2023 von heute an durch **zwei Wochen**, das ist bis zum 14.10.2024, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflegungsfrist gegen den Rechnungsabschluss schriftliche Erinnerungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Angeschlagen: 01.10.2024

Abgenommen: 15.10.2024

.....
Bürgermeister Andreas Hinterberger

Diese Kundmachung und der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wird gleichzeitig auf der Homepage der Gemeinde Haibach ob der Donau zum Download bereitgestellt.
